

Kriterien für die Aufnahme in die Kammer für eine Soziale und Solidarische Wirtschaft (SSW) – Genf APRES-GE



Einführung

APRES-GE hat zusammen mit seinen Mitgliedern eine Liste von Kriterien aufgestellt, die es erlaubt zu erlauben, inwieweit die Prinzipien einer sozialen und solidarischen Wirtschaft (= SSW, definiert in der Genfer Charta der SSW) in denjenigen Strukturen (Organisationen/Unternehmen) umgesetzt sind, die dieser Charta beitreten möchten.

Es ist nämlich Absicht, diejenigen vor Ort angewandten Praktiken ausfindig zu machen, die es erlauben zu erwägen, ob eine Struktur den Vorgaben der SSW entspricht, dabei aber die allzu starren Grenzen juristisch gebundener Strukturen zu vermeiden. (Kriterien, die z.B. in anderen europäischen Ländern Geltung haben.)

Die angestrebten Ziele der aufgestellten Aufnahmekriterien sind vielfältig:

- der SSW eine klar **definierte Identität** zu geben
- den sich interessierten Strukturen **eine Entwicklungsrichtung** hin zu der SSW zu geben
- das Gewicht der SSW in den regionen **zu messen und sichtbar zu machen**
- die **öffentliche Politik** zugunsten von Unternehmen, die der SSW angehören, auszubauen (Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand, z.B.)
- eine erste Grundlage von **Indikatoren** zu entwerfen, die mit den Prinzipien der Charta APRES-GE übereinstimmen

APRES-GE wünscht ausserdem, dank der Zusammenarbeit der Strukturen untereinander, die vor Ort **angewandten kriteriengerechten Praktiken zu sondieren und aufzulisten, mit dem Ziel, diese einer gemeinsamen Nutzung zur Verfügung zu stellen**. Zu diesem Zweck ist ein Selbst-Bewertungsraster ausgearbeitet worden, um jeder Struktur und jedem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, zu erlauben, inwiefern sie/es die Prinzipien der SSW respektiert. Dieser Bewertungsraster soll dann dazu dienen, einen Langzeitaktionsplan in die Wege zu leiten, um den Respekt der Kriterien zu verbessern.

Kriterien, entstanden aus einem Mitmachprozess

Nach der Verabschiedung **der Charta für eine soziale und solidarische Wirtschaft der Region Genf durch die Generalversammlung** im Jahre 2005, haben das Komitee und das Team APRES-GE lang andauernde Überlegungen unternommen, um Indikatoren zu finden, die es erlauben zu verifizieren, wie die Charta umgesetzt und respektiert wird.

Diese Überlegungen stützten sich namentlich auf die Studie der erfassten **Praktiken vor Ort** dank der „Cafés des bonnes pratiques“ (Diese wurden jedes Mal um ein spezifisches Thema organisiert) und auf die, für die Statistikstudie gesammelten Grundlagen über die Genfer SSW.

Ein erster Entwurf der Kriterien ist an einer Generalversammlung im Oktober 2010 vorgestellt worden. Nach einer dreimonatigen, öffentlichen Befragung sind die endgültigen Kriterien an der Generalversammlung im Mai 2011 für gültig erklärt worden. Das APRES-GE Komitee analysiert demnach die Beitrittsgesuche dank eines Analyserasters, der es erlaubt, den Respekt der in diesem Dokument aufgestellten Kriterien zu bewerten.

APRES-GE garantiert die Vertraulichkeit der gesammelten Daten.

Aufnahmekriterien in der Kammer APRES-GE

Eine Struktur kann Mitglied von APRES-GE werden, wenn:

Die Organisation folgende vorab unabdingbaren Kriterien erfüllt

- a. **die legalen Aspekte**, insbesondere diejenigen, die dem Arbeitsgesetz unterliegen, müssen respektiert werden (mit inbegriffen der Kampf gegen die Steuerflucht)
- b. **die Struktur betreibt ihre Aktivitäten in der Genfer Region** (Genf, die Französische Schweiz, die angrenzende Region Frankreichs). Gleichwohl akzeptieren wir kantonsübergreifende französisch-schweizerische Strukturen oder andere, die in anderen französisch-schweizerischen Kantonen beheimatet sind, aber keine SSW-Handelskammer haben
- c. **politische Parteien, Kirchen und Gewerkschaften sind ausgeschlossen**
- d. **was den Fall von Dachverbänden betrifft, so nehmen wir diejenigen auf, deren einschlägige Aktivität unseren Kriterien entspricht** (Dachverbände z.B. die Leistungen für ihre Mitglieder erbringen)

Die Struktur tut folgenden, zwingenden¹ Kriterien Genüge

a. Transparenz

Jede Organisation muss der APRES-GE folgende Dokumente zustellen:

- die aktuellsten Statuten oder/und die Eintragung im Handelsregister
- den neuesten jährlichen Geschäftsbericht
- die neueste finanzielle Situation (Bilanz, Gewinn -und Verlustrechnung, eventuelle Nebenbetätigungen) oder angeforderte und bezahlte Analyse einer von APRES-GE anerkannten Treuhandgesellschaft
- ein Bericht vom Revisionsorgan (Rechnungsprüfer, Treuhandgesellschaft, etc.) oder angeforderte und bezahlte Analyse einer von APRES-GE anerkannten Treuhandgesellschaft
- den ausgefüllten Fragebogen der SSW
- die interne Charta, falls vorhanden
- ein Präsentationsprospekt

b. Kollektives Interesse

- die Struktur ist als von öffentlichem Interesse anerkannt
oder
- sie hat als explizites Ziel dem kollektiven Interesse zu dienen
oder
- sie produziert keine Güter und Dienstleistungen, die dem kollektiven Interesse entgegenlaufen

c. Autonomie

- die Struktur hat eine privat-rechtliche Satzung
- in den strategischen Organen ist die zugeteilte Anzahl der Vertreter öffentlicher Institutionen niedriger als 50%
- in den strategischen Organen ist die zugeteilte Anzahl der Vertreter eines einzelnen, privaten externen Geldgeber unter 50%

¹ Die zwingenden Kriterien sind unabdingbar für eine Aufnahme in die SSW APRES-GE. Es handelt sich dabei um Kriterien, die auf folgender Minimaldefinition der SSW basieren: eine private, lukrativ begrenzte Wirtschaft, deren Ziel das kollektive Interesse ist.

d. Begrenzte Gewinnbringung²

- Die finanzielle Transparenz (angewandtes Kriterium, wie auch immer die rechtliche Form sein mag)
Die folgenden Dokumente oder Informationen sind APRES-GE in detaillierter und transparenter Form auszuhändigen:
 - die Gewinn- und Verlustrechnung
 - den Bericht der Buchprüfer
 - die Anzahl der Aktionäre/Genossenschaftler (Mitwirkender)
 - die Liste der Hauptaktionäre (= oder > 20% des Kapitals)
oder
 - eine Bescheinigung eines von APRES-GE zugelassenen, von der Organisation bezahlten, unabhängigen Treuhandbüros
- Die Verteilung der Gewinne (dieses Kriterium wird einzig auf Strukturen angewandt, die per Definitionem nicht gewinnbringend sind; das betrifft also weder die Vereine noch die Stiftungen):
 - eine befriedigende Antwort auf die Frage: Inwiefern betrachtet sich Ihre Struktur gewinnbeschränkter Natur?
 - die Vergütung der Aktionäre (ausgenommen davon sind die angestellten Aktionäre³) ist auf 5% ⁴ des Eigenkapitals begrenzt (Begrenzung der Dividenden⁵)
 - eine Darstellung der Verteilung der Gewinne
 - die Verpflichtung, eine Politik der begrenzten Gewinnbringung in einem offiziellen Dokument des Unternehmens festzuschreiben und zwar vor Ablauf von 2 Jahren (eine Charta, z.B.)
- Kontrolle des Kapitals (dieses Kriterium wird einzig auf Strukturen angewandt, die per Definitionem nicht gewinnbringend sind; das betrifft also weder die Vereine noch die Stiftungen). Folgende Dokumente und Auskünfte sind APRES-GE detailliert und transparent auszuhändigen:
 - die Liste der Hauptaktionäre (= oder >20% des Kapitals)
 - die Anzahl der Aktionäre/Genossenschaftler
 - der Anteil der entlohnten/angestellten Aktionäre
 - der Anteil des Aktienbesitz der Angestellten
 - der Status der Aktien: Namensaktien oder Inhaberaktie
- Lohnpolitik⁶ (angewandtes Kriterium wie auch immer die rechtliche Form sein mag)
 - **Maximales Gehalt bei der SSW:** Jahresgehalt⁷ (mit inbegriffen sind Prämien und Dividenden der angestellten Aktionäre) übersteigt nicht die staatliche Genfer Lohntabelle (253'341 Sfr, ohne zweite Säule); jährliches Gehalt ab 200'000 Sfr unterliegt einer Analyse des Komitees
 - **Mindestgehalt bei der SSW:** das Gehalt liegt nicht unter dem von den Gewerkschaften geforderten Gehältern⁸
 - **Das Komitee behält sich das Recht vor, Abweichungen zu akzeptieren, wenn sie gerechtfertigt sind**
 - **Eine Lohnabweichung von maximal 5⁹:** Abweichung zwischen Maximal- und Minimallohn bei Vollbeschäftigung (Prämien und Dividenden mit inbegriffen)

² Diese Kriterien werden begutachtet und einer globalen Begutachtung unterzogen, um die begrenzte Gewinnbringung zu bestimmen. Die Gewichtung der Kriterien ist nicht definiert. Ein einziges Kriterium reicht nicht aus.

³ Was die entlohnten (angestellten) Aktionäre betrifft, werden die bezogenen Dividenden in die Berechnung des Gehalts einbezogen.

⁴ Ungefähr das Doppelte im Verhältnis zur Rendite der Eidgenössischen Obligationen auf 10 Jahre

⁵ Prozentsatz der Vergütung der Aktionäre = Gewinnausschüttung an die Aktionäre (Dividenden)/Eigenkapital Jahresdurchschnitt (Kapital + Rücklagemittel)*100, Jahresdurchschnitt = Eigenkapital anfangs des Geschäftsjahres + Eigenkapital nach Gewinn/2

⁶ Ausgenommen Unabhängige, die am Arbeitsanfang stehen, Praktikanten, Personen, die einen Ausbildungslehrgang machen, Lohnempfänger, die auf dem komplementär Arbeitsmarkt sind (IV, "Emploi de Solidarité") (nur direkte Gehaltempfänger der Struktur)

⁷ Brutto Jahreslohn (Boni, Prämien, Entschädigungen, Dividenden der angestellten (einen Lohn beziehenden) Aktionäre, Sachleistungen, Rückkauf der vom Arbeitgeber bezahlten Altersvorsorge etc.), Firmenwagen (= 12'000sfr. jährlich) Busabonnement der Genfer Verkehrsbetriebe/Halbtarif bei den SBB für Familienmitglieder; Beteiligung an der Krankenkasse; etc.

⁸ Unverbindlicher Mindestlohn: 3'800 monatlich oder geltender Mindestlohn bei der zutreffenden, falls es sie denn gibt, laut GAV der Branche

⁹ zB. Falls der niedrigster Lohn 4000 Sfr beträgt, darf der höchste Lohn nicht 20'000 Sfr übertreffen (pro Monat, Vollzeit)

Die Struktur verpflichtet sich, innerhalb zweier Jahre ein Dispositiv einzurichten, um sich in folgenden Bereichen zu verbessern (unverbindliche Kriterien¹⁰)

a. Respekt vor der Umwelt

Selbstevaluierung nach folgenden Gesichtspunkten:

- Anweisung zur Abfallbehandlung
- Massnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs
- Massnahmen zur Verringerung der natürlichen Ressourcen (Wasser, natürliche Rohstoffe)
- Anweisung zur Förderung einer Umwelt schonenden Mobilität
- Nutzung von erneuerbarer Energien
- Anweisung zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Zertifizierung „umweltfreundlich“ ist im unverbindlichen Fragebogen aufgelistet, figuriert aber nicht unter den empfohlenen Punkten

b. Partizipative Verwaltung

Selbstevaluierung nach folgenden Gesichtspunkten:

- Interaktives Managementsystem
- Anweisung, die die Teilnahme der Angestellten bei Entscheidungen einbezieht.
- System, das die Übertragung von Verantwortung unterstützt.
- Angestellten Vertreter im Komitee/in den strategischen Entscheidungsgremien
- Den Mitarbeitern ist es erlaubt, Mitglieder zu sein (Vereine und Genossenschaften).
- Die Mitarbeiter werden über die finanziellen Resultate und über die Gewinnschlüsselung informiert.
- Die Mitarbeiter dürfen Aktionäre des Unternehmens sein
- Darstellung (Beschreibung) der Anweisungen zu einem demokratischen Aktionariat

c. Soziales Management

Selbstevaluierung nach folgenden Gesichtspunkten:

- Gesamtarbeitsvertrag oder interne Regelung
- Bei Konfliktfällen Dialog mit den Beteiligten (namentlich den Gewerkschaften)
- Höhere Sozialleistungen als das gesetzliche Minimum verlangt
- Gleitende Arbeitszeiten oder Teilzeitarbeit, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, Familie und Berufsleben in Einklang zu bringen (harmonisieren).
- Eine Politik der Integration bei Personaleinstellung
- Eine Politik zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Eine Politik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Das Unternehmen empfängt Auszubildende oder ist als Lehrbetrieb anerkannt.
- Eine Gesundheits- und Sicherheitspolitik am Arbeitsplatz
- Verantwortungsvolle Einkaufspolitik auch bei Vergabe von Unteraufträgen
- Schutz der Mitarbeitervertreter

¹⁰ Ein schlechtes Resultat bedeutet nicht gleich den Ausschluss, wenn die Organisation sich verpflichtet, in diesen Bereichen mittelfristig Massnahmen zur Verbesserung einzubringen. Darum geht jede Organisation, die APRES-GE beitrifft, die Verpflichtung ein, sich 2 Jahre nach dem Beitritt zur Wirtschaftskammer ein zweites Mal selbst zu bewerten und dieser (der Wirtschaftskammer) unaufgefordert die Resultate der zweiten Autoevaluation mitzuteilen. Mittels dieses Fragebogen nimmt das Komitee Kenntnis davon, in welchem Masse diese Kriterien respektiert wurden. Ein schlechtes Ergebnis bringt aber nicht den Ausschluss mit sich.